



## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Sikafloor®-381/-381 AS/-381 ECF Komp. B

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine vollständigen Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Produktverwendung : Fußbodensystem.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Sika Schweiz AG  
Tüffenwies 16  
8048 Zürich  
Telefon : +41584364040  
Email-Adresse : EHS@ch.Sika.com

### **1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : Tox Info Suisse  
CH-8028 Zürich  
+41(0)44 251 51 51 / Kurzwahl 145  
EHS@ch.sika.com

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Produktart : Gemisch

#### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Akute Toxizität , Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut , Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt , Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Reproduktionstoxizität , Kategorie 2	H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Chronische aquatische Toxizität , Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

Ätzend R34: Verursacht Verätzungen.

Gesundheitsschädlich R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und



	Verschlucken.
Sensibilisierend	R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Umweltgefährlich	R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H302           Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314           Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317           Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H361f          Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H412           Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	<b>Prävention:</b> P201           Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P280           Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P281           Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. <b>Reaktion:</b> P303 + P361 + P353   BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305 + P351 + P338   BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310           Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 202-859-9           Benzylalkohol
- 220-666-8           3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
- 216-032-5           m-Phenylbis(methylamin)
- 201-245-8           4,4'-Isopropylidendiphenol
- 202-013-9           2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol



### 2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Benzylalkohol 100-51-6 202-859-9 01-2119492630-38-XXXX	Xn; R20/22	Acute Tox.4; H302 Acute Tox.4; H332 Eye Irrit.2; H319	>= 25 - < 50
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin 2855-13-2 220-666-8 01-2119514687-32-XXXX	C; R34 Xn; R21/22 R43 R52-R53	Acute Tox.4; H302 Acute Tox.4; H312 Skin Corr.1C; H314 Skin Sens.1A; H317 Aquatic Chronic3; H412	>= 10 - < 20
m-Phenylendis(methylamin) 1477-55-0 216-032-5 01-2119480150-50-XXXX	Xn; R20/22 C; R34 R43 R52/53	Acute Tox.4; H302 Acute Tox.4; H332 Skin Corr.1B; H314 Skin Sens.1; H317 Aquatic Chronic3; H412	>= 10 - < 20
4,4'-Isopropylidendiphenol 80-05-7 201-245-8 01-2119457856-23-XXXX	Repr.Cat.3; R62 Xi; R37-R41 R43 R52	Repr.2; H361f STOT SE3; H335 Eye Dam.1; H318 Skin Sens.1; H317	>= 3 - < 5
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol 90-72-2 202-013-9 01-2119560597-27-XXXX Enthält: Bis[(dimethylamino)methyl]phenol <= 15 %	C; R34 R52/53	Skin Sens.1B; H317 1B; H314 Aquatic Chronic3; H412	>= 2.5 - < 5
Polyoxypropylendiamin 9046-10-0 01-2119557899-12-XXXX	C; R34	Skin Corr.1B; H314	>= 2.5 - < 5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.



Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- |                     |   |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.<br>Arzt konsultieren.<br>Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  |
| Nach Einatmen       | : An die frische Luft bringen.<br>Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.   |
| Nach Hautkontakt    | : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.  |
| Nach Augenkontakt   | : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.<br>Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.<br>Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.<br>Kontaktlinsen entfernen.<br>Auge weit geöffnet halten beim Spülen. |
| Nach Verschlucken   | : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.  |

### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- |          |   |
|----------|---|
| Symptome | : Magen-Darm-Beschwerden<br>Allergische Reaktionen<br>Dermatitis<br>Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen. |
| Risiken  | : Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.<br>ätzende Wirkungen<br>sensibilisierende Wirkungen  |

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- |            |                              |
|------------|------------------------------|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung. |
|------------|------------------------------|



---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche  
Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere  
Schutzausrüstung für die  
Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte



- Umgang (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
m-Phenylbis(methylamin)	1477-55-0	MAK-wert	0.1 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
4,4'-Isopropylidendiphenol	80-05-7	MAK-wert	5 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
		STEL	5 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
		TWA	10 mg/m <sup>3</sup>	2009/161/EU



\*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz** : Schutzbrille mit Seitenschutz  
Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.  
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.  
Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm)  
Durchdringungszeit >30 min.
- Haut- und Körperschutz** : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.  
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)  
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm  
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)  
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.  
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise** : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	gelb
Geruch	:	nach Amin
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	> 101 °C
Zündtemperatur	:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze (Vol%)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze (Vol%)	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Bemerkung: nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca.1.03 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	:	Bemerkung: unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	> 20.5 mm <sup>2</sup> /s bei 40 °C
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar



---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

##### **Benzylalkohol :**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 1,230 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 4.178 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

##### **3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin :**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 1,030 mg/kg

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 1,100 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

##### **m-Phenylenbis(methylamin) :**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 930 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 1.34 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel



Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Ratte: > 3,100 mg/kg

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### **Produkt**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### **Produkt**

Keine Daten verfügbar

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Produkt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### **Keimzell-Mutagenität**

#### **Produkt**

Mutagenität : Keine Daten verfügbar

### **Karzinogenität**

#### **Produkt**

Karzinogenität : Keine Daten verfügbar

### **Reproduktive Toxizität/Fertilität**

Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Keine Daten verfügbar

### **Reproduktive Toxizität / Entwicklung / Teratogenität**

Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten verfügbar

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten verfügbar

### **Aspirationstoxizität**

Keine Daten verfügbar



---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.  
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.  
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.  
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.  
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Abfallcode Schweiz : 08 01 11: [S] Farb- und Lackabfälle, die organische  
VeVA/LVA Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten



Verunreinigte Verpackungen : 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

**14.1 UN-Nummer** : 1760  
**14.2 Bezeichnung des Gutes** : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, m-Phenylenbis(methylamin))  
**14.3 Klasse** : 8  
**14.4 Verpackungsgruppe** : III  
Klassifizierungscode : C9  
Gefahrzettel : 8  
Tunnelbeschränkungscode : (E)  
**14.5 Umweltgefährdend** : nein

### IATA

**14.1 UN-Nummer** : 1760  
**14.2 Bezeichnung des Gutes** : Corrosive liquid, n.o.s.  
(3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine, m-phenylenebis(methylamine))  
**14.3 Klasse** : 8  
**14.4 Verpackungsgruppe** : III  
Gefahrzettel : 8  
**14.5 Umweltgefährdend** : nein

### IMDG

**14.1 UN-Nummer** : 1760  
**14.2 Bezeichnung des Gutes** : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.  
(3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine, m-phenylenebis(methylamine))  
**14.3 Klasse** : 8  
**14.4 Verpackungsgruppe** : III  
Gefahrzettel : 8  
EmS Nummer 1 : F-A  
EmS Nummer 2 : S-B  
**14.5 Meeresschadstoff** : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :



Ätzend

R-Sätze	:	R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
		R34	Verursacht Verätzungen.
		R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
		R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	:	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
		S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
		S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 202-859-9 Benzylalkohol
- 220-666-8 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
- 216-032-5 m-Phenylbis(methylamin)
- 201-245-8 4,4'-Isopropylidendiphenol

#### Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : nicht anwendbar

REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind



- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder
- von uns vorregistriert oder registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
nicht anwendbar

- Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend  
Gemäß VwVws vom 30.Juli 2005
- VOC-CH (VOCV) : ohne VOC-Abgabe
- VOC-EU (Lösemittel) : 28.82 %
- Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Mutterschutzgesetz beachten.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der R-Sätze

- R20/22 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  
R21/22 : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- R34 : Verursacht Verätzungen.  
R37 : Reizt die Atmungsorgane.  
R41 : Gefahr ernster Augenschäden.  
R43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R52 : Schädlich für Wasserorganismen.  
R52/53 : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R53 : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R62 : Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

### Volltext der H-Sätze

- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.



H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Volltext anderer Abkürzungen**

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Repr.	Reproduktionstoxizität
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !